

Boulevardzeitung korrigiert umgehend einen Fehler

Redaktion stellt Michael Otto als Dieter Schwarz vor

„ER ist jetzt der reichste Deutsche“ – so überschreibt eine Boulevardzeitung online einen Beitrag über das Ranking der reichsten Deutschen. Die Liste werde in diesem Jahr von dem Unternehmer und Lidl-Gründer Dieter Schwarz angeführt. Zum Beitrag gestellt ist ein Foto des Unternehmers. Die Bildunterschrift lautet: „Lidl-Gründer Dieter Schwarz (83) ist der reichste Deutsche“. Der Beschwerdeführer kritisiert die Veröffentlichung. Die Bildunterschrift stimme nicht mit dem Foto überein. Das Bild zeige nicht Dieter Schwarz, sondern Michael Otto. Die Rechtsvertretung der Zeitung übermittelt die Stellungnahme des zuständigen Redakteurs. Dieser schreibt, es ein Fehler eines eigentlich sehr zuverlässigen Fotokollegen gewesen. Die Redaktion habe den Fehler schnell korrigiert. Die Rechtsvertretung teilt mit, die Version mit dem falschen Foto sei nur 17 Minuten lang online gewesen. Es handele sich um ein redaktionelles Versehen, wie es im schnellen Alltag des Onlinejournalismus nun einmal passieren könne.

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses stellt einen Verstoß gegen die Ziffer 2 des Pressekodex fest (Journalistische Sorgfaltspflicht). Die Redaktion hat das Foto des im Text vorgestellten Unternehmers mit dem Foto eines anderen Unternehmers verwechselt. Die Beschwerde ist begründet, Der Presserat verzichtet jedoch auf eine Maßnahme, da die Redaktion den handwerklichen Fehler von sich aus umgehend korrigiert hat. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Redaktion das Versehen auch für die Leserschaft transparent gemacht hätte.

Aktenzeichen:0691/22/2

Veröffentlicht am: 01.01.2022

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme